„de Estlandia" bezeichneten, möglicherweise ein letzter schwacher Rest der alten Geltung des Aistennamens, wobei zu berücksichtigen ist, daß auch anscheinend eine volksetymologische Verwechslung von **Aistīz*/*Æste* mit * *austa-*/*east* = *Osten, östlich* vorliegt, wie auch die ae. Form *Eastland* und *Osti* bei Einhard zu as./ahd. *ōst* zeigt, nämlich eine Verwechslung von germ. **aisti* > nordseegerm. > **āsti* > *ae.* **aeste* (i-Umlaut) > as. **ēst* und germ. **austa* > ae. *east* > as. *ōst*, also *Estland* vielleicht auch als *Ostland* aufgefaßt. Ich glaube auch nicht, daß der Aistenname, wie öfters angenommen, nur für die baltischen Stämme galt, denn sonst wäre die Verengung als Bezeichnung des heutigen Estenvolkes nur schwer zu erklären.

Zusammenfassend können wir also sagen, daß, während die Germanen ihre südwestlichen und südöstlichen Nachbarn, die Kelten und Illyrer, nach Teilstämmen dieser Völker als **Walhōz* (Volcae) und **Wenepōz* (Veneti) bezeichneten, sie für ihre nordöstlichen Nachbarn eigene und nicht national bestimmte Bezeichnungen hatten, nämlich **Fennōz* für ihre Ostnachbarn im finno-skandischen Raum, zuerst wohl auf arktische Ureinwohner, dann auf die Lappen und die eigentlichen Finnen bezogen, und **Aistīz* für die baltischen und ostseefinnischen Völkerschaften an der östlichen Ostseeküste zwischen Weichsel und Narve. Vielleicht zeigt sich in diesen verschiedenen Benennungsarten auch eine Verschiedenheit der Beziehungen, nämlich intensive kulturelle Beziehungen mit Kelten und Illyrern, besonders mit den an die Germanen grenzenden Volcen und Venetern, wobei die Germanen bei der kulturellen und politischen Aktivität beider Völkerschaften in der Bronze- und Eisenzeit — Urnenfelderkultur und ihre Ausbreitung, Hallstatt und La Tène — oft der empfangende Teil waren. Demgegenüber traten die baltischen und finnischen Stämme den Germanen gegenüber kulturell nicht hervor und waren der empfangende Teil.

Wolfgang Laur

Die Schwarzhäupter in ihrem Verhältnis zur deutschen kolonialen Ständegeschichte in Livland

Die deutsche Besiedlung des livländischen Ostseegebietes, das vom Abendland während der gewaltigen Kreuzzugsbewegung im späten 12. Jh. zur Zeit der fernöstlichen Entdeckungsfahrten des niederdeutschen Kaufmanns neu erschlossen wurde, erfolgte allmählich mit der Eroberung des Heidenlandes, die erst gegen Ausgang des 13. Jhs. beendet war. Der ständige Zustrom aus dem Westen beschränkte sich vorzugsweise auf die militärischen und wirtschaftlichen Stützpunkte der christlichen Mission, auf die wenigen größeren Städte und auf die zerstreuten Burgen der Prälaten, des Ordens und deren Vasallen. Die bekehrten Eingeborenen wurden, abgesehen von Ausnahmen, nicht eingedeutscht. Es entstand kein deutscher Bauernstand, und das von Deutschen beherrschte dünnbesiedelte Livland bewahrte sich jahrhundertelang kolonialen Charakter. Mit der Zeit vermehrte sich die Bevölkerung trotz Seuchen und Kriegen. Unter den Eingeborenen begannen mehr oder weniger eingedeutschte Elemente in den belebteren Zentren in Erscheinung zu treten. Aus den zahlreichen Hakelwerksiedlungen vor den Burgen entwickelten sich vielfach kleine Landstädte, deren Bewohner sich unter anderem häufig als Ackerbürger betätigten. Grundsätzlich war die Gliederung der

Stände aus dem niederdeutschen Altreich übernommen. Auch der korporative Zusammenschluß in Stadt und Land stimmte im wesentlichen unter Wahrung lokaler Eigenart mit dem abendländischen Kulturkreis überein. Inmitten der mannigfaltigen Vereinigungen, Brüderschaften, Gilden, Gewerbeämter und Kompanien gelangten im auslaufenden Mittelalter die Verbände der Schwarzhäupter zu größerer Bedeutung. Die zahlreichen Abhandlungen der baltischen Lokalforschung über die Schwarzhäupter und die neueren Einzelwerke[1], in welchen ihre Geschichte erschöpfend behandelt wurde, sahen in ihnen vornehmlich geschlossene Körperschaften zweier verschiedengearteter Gruppen. Dabei vermutete die ältere Fachliteratur ihren Ursprung in frühzeitlichen Organisationen der Eroberungszeit. Obwohl diese Ansicht später bestritten und widerlegt wurde, hatten sich die späteren Erkenntnisse nicht allgemein durchgesetzt. Neuerdings sind die älteren Richtlinien in neuer Weise aufgegriffen worden: man hält es für wahrscheinlich, daß die Schwarzhäupter aus der Pilgerorganisation des 13. Jhs. in Riga und Livland hervorgegangen seien.[2] Auch ist man sich bisher nicht einig über die Entstehungszeit der Rigaschen Schwarzhäupterkompanie und über die Bedeutung des Namens „Schwarze Häupter". Die Klärung der vorgezeichneten Aufgaben dürfte zugleich zur Erschließung des gesamten Problems über die Entstehung und Bedeutung der Schwarzhäupterorganisationen verhelfen.

Nach tieferem Eindringen in den Stoff stellte sich nämlich heraus, daß die Benennung anfänglich eine Standesbezeichnung des livländischen Wehrstandes für die angeseheneren Gesellen verschiedener Berufsgruppen gewesen ist, die auch auf administrativem und wirtschaftlichem Gebiet zu mannigfaltigen Diensten verpflichtet sein konnten, somit eine Bezeichnung, welche die Begriffe von gewissen Machtbefugnissen, Vorzugsstellung und Ansehen in sich vereinte, wie sie für den Übergang des niederen livländischen Wehr- und Beamtenstandes in den höheren im weitesten Sinn eigentümlich erscheinen. Urkundlich begegnet der Name zuerst gegen Ende des 14. Jhs. bei den ländlichen Dienern, die bekanntlich als kriegerische Dienstmannen des Ordens und der Prälaten auf den Burgen mit den davor belegenen Hakelwerken und weiter auf dem Lande ihren Sitz hatten, wo sie, beginnend mit dem Vogt und den Hofbeamten oder den Kriegsknechten, dem Landknecht, anderen niederen Ämtern bis zu den unumgänglichen Gewerken ihren verschiedenartigen Dienstpflichten nachgingen. Sowohl vor Aufkommen wie nach allgemeiner Einbürgerung ihrer Benennung „Schwarze Häupter" werden sie für gewöhnlich als Stallbrüder (Genossen, Kameraden) bezeichnet. Über die Art der früheren Zusammensetzung der einzelnen Stallbrüderschaften des 14. Jhs. ist nichts Näheres überliefert. Erst nachdem die Brüderschaften sich im Laufe des 15. Jhs. zu einer gemeinschaftlichen Organisation von Schwarzhäuptern des gesamten livländischen Staatenbundes vereinigten, in deren Mitte die hl. Jungfrau Maria, der hl. Georg und der hl. Mauritius besonders verehrt wurden, wird über sie und ihre politische Erstarkung in einer Reihe von Nachrichten ausführlicher berichtet, welche weit ins 16. Jh. bis zur Auflösung des livländischen Ordensstaates reichen. Dieselbe Benennung läßt sich für die seefahrenden Kaufgesellen der Städte etwas später, seit der Wende des 14. ins 15. Jh. nach-

1) F. Amelung-G. v. Wrangell, Geschichte der Revaler Schwarzhäupter. 1931; H. Spliet, Geschichte des rigischen Neuen Hauses, des später sog. König Artus Hofes, des heutigen Schwarzhäupterhauses zu Riga. 1934.

2) P. Johansen, Hans. Gesch. Bll. 1940/41, 65./66. Jg., S. 20—24; anders dagegen L. Arbusow, Dt. Archiv. f. Gesch. d. Ma. 7. Jg. 1944, S. 224 f.

weisen und zwar bezeichnenderweise schon vor Begründung ihrer geschlossenen Schwarzhäupterkompanien. Allem Anschein nach war die Standesbezeichnung, welche wohl im Laufe der zweiten Hälfte des 14. Jhs. als Rufname aufgekommen war, auch in den Städten bereits gegen Ende des genannten Jahrhunderts vollkommen geläufig. Die auffallenden Neugründungen im 15. Jh. der Schwarzhäupterkompanien in Reval, Riga, Dorpat und zeitweilig in Pernau verursachte wohl der allmähliche Wandel im kolonialen Hansehandel. Im Osten verlagerte sich das Schwergewicht aus dem Westen des entwickelten und komplizierter werdenden Kommissions- und Gesellschaftshandels immer spürbarer nach den livländischen Hafenstädten. Im Zuge der wirtschaftlichen Emanzipation Livlands wurde für die im Dienste der erwähnten Städte fahrenden Kaufgesellen anstatt der allgemein gebräuchlichen Benennung „knape", wie z. B. noch 1354 in Riga, der binnenländische Rufname Schwarzhäupter üblich, welcher sich in einer Urkunde aus dem J. 1409[3] einwandfrei als Standesbezeichnung nachweisen läßt. Die Livländer — besonders die Rigaer — übertrugen nämlich die ihnen daheim geläufige Benennung auch auf auswärtige Berufsgenossen der Schwarzhäupter, so beispielsweise auf die angesehenen Nowgoroder Gesellen der russischen Kaufherren der kommunalen Kaufleuteverwaltung von Groß-Nowgorod, in deren Sprachgebrauch die Benennung Schwarze Häupter nicht vorkommt. Nicht nur geborene Livländer, sondern auch Überseer führten den Namen, wenn geschäftliche Beziehungen sie bei der Vermittlung des Osthandels mit dem Reich während ihres vorübergehenden Aufenthalts an den verschiedenen Orten mit den livländischen Handelsmärkten enger verbanden. Das Wirkungsfeld der Schwarzhäupter, die im Unterschied zu den Bürgern für gewöhnlich unverheiratet waren, erstreckte sich im Osten bis nach Nowgorod, Polozk und Pleskau. Mit dem gemeinen deutschen Kaufmann in Polozk standen die Rigaer Schwarzhäupter in naher Fühlung. Im Westen blieb Lübeck unter den Hansestädten nächst Danzig über das Mittelalter hinaus der Mittelpunkt des Schwarzhäupterhandels. Nach Begründung der Kompanien, die aus zu Gesellschaften vereinten Schwarzhäuptern und der städtischen Jugend, wie z. B. 1416 in Riga, hervorgingen, welche der Rat und die bürgerlichen Kaufleute der Großen Gilde begünstigten, wurde die Standesbezeichnung zur Kennzeichnung der Mitgliedschaft in der jeweiligen Schwarzhäupterkompanie, der ein engerer Kreis mit dem Ältermann und zwei Beisitzern vorstand. Trotzdem verlor sich die ursprüngliche Bedeutung nicht gänzlich. Die Standesbezeichnung spiegelte sich noch in späteren Jahrhunderten in den Schwarzhäuptertraditionen wider, die vom Zeitgeist verschieden beeinflußt wurden, dabei aber stets die Entstehung der Kompanien in frühere Zeiten zu verlegen suchten. Eine rigasche Denkschrift aus dem 18. Jh., die in mehreren Handschriften des Rigaer Schwarzhäupterarchivs überkommen und bei J. G. Arndt, Livl. Chronik. II., 1753 als Glosse abgedruckt ist, überliefert, daß die Schwarzhäupter einen Mohrenkopf im Wappen führen und sich als Kaufleute im 13. Jh. an der allgemeinen Eroberung Livlands sowie an den Kämpfen mit den Heiden tapfer beteiligt hätten. Man nannte sie Georgsbrüder nach dem Kriegspatron, dem hl. Georg. Ihre Versammlungsstätten wären die Artushöfe gewesen, wie in Riga und Reval. Ferner wird berichtet, daß die rigasche Schwarzhäupterkompanie aufs

3) Livl. UB. 4 N. 1797 = Hans. UB. 5 N. 892, vgl. dazu über die Verwaltungsorgane in Groß-Nowgorod u. a. W. Kljutschewskij, Kursus der russ. Geschichte II. 1908 (russ.), S. 86—87. — z. T. abweichend: P. Johansen, Nowgorod und die Hanse, Gedächtnisschrift für Fr. Rörig, Lübeck 1953, S. 126, S. 143—48 erschöpfendes Literaturverzeichnis.

Jahr 1232 zurückzuführen sei und daß ihr ältester Kompanieschragen aus dem J. 1354 stamme. Um dieselbe Zeit wie Arndt übermittelte diese Überlieferung im abweichenden Wortlaut auch der Literat G. Belcke in der handschriftlichen Einleitung zu seiner Übersetzung der 17 ältesten Schwarzhäupterbücher. Die Nachricht fand in der rigaschen Lokalforschung des späten 18. und des 19. Jhs. vielfach Eingang und gelangte hierauf ohne genauere Prüfung zu einer traditionell anerkannten wissenschaftlichen Bedeutung. Zufolge sorgfältiger Durchsicht des bis 1400 reichenden Urkundenmaterials, inbegriffen die bekannten rigaschen Lehnsurkunden zu den Jahren 1231—1234, ergab sich, daß ein unmittelbarer Zusammenhang der rigaschen Schwarzhäupter mit der erwähnten Periode nicht in Frage kommt.[4] Die Überlieferung entbehrt nach einer Äußerung von L. Arbusow jeglicher wissenschaftlichen Grundlage.[5] Das führte weiter zu der grundsätzlichen Fragestellung: können in Livland überhaupt kriegerische Georgsbrüder wie in Preußen bestanden haben, wo doch einwandfreie Quellen hierüber nichts überliefern, und dürfte die Nachricht in der Gedenkschrift über die livländischen Georgsbrüder nicht eher durch Kombinationen zwischen den Artushöfen der Georgsbrüder in den preußischen Städten mit den als Artushöfe geltenden Versammlungshäusern der Schwarzhäupter in Riga und Reval entstanden sein, von welchen früher nur das rigasche Neue Haus 1477 die Benennung König Artus Hof nach preußischem Vorbild wohl aus Danzig übernommen hatte? Scheinbar widerspricht obiger Vermutung das von Nicolaus Busch auf der Innenseite des Pergamentpressels zu einer Urkunde von 1262 entdeckte undatierte Urkundenfragment mit der Adresse: *„consulibus et fratribus in Riga"*, und der Anrede: *„Providissimis viris ac honestis, fratribus beati Georgii consulibusque universis in Riga universum concilium in G..... voluntatem."*[6] Zweifellos bestätigen die wenigen Zeilen der verlorenen Urkunde Brüder des hl. Georg in Riga um bzw. vor 1262. Doch

4) Notgedrungen wurde überall von genauen Urkunden-, Archiv- und Literaturzitaten abgesehen. Das in jahrelanger mühsamer Kleinarbeit als Ergänzung zu der Geschichte des rigaschen Neuen Hauses nach 1934 zusammengetragene Material, das außer neu bearbeiteten urkundlichen und archivalischen Quellen, sowie älterer und neuerer Fachliteratur Forschungen zur Ständegeschichte der Stadt Riga mit Berichtigungen spezieller Art für eine verbesserte Neuauflage des genannten Buches enthielt, ist 1945 in Posen verblieben.

5) Zu der Ansicht von P. Johansen, vgl. oben Anm. 2, daß die Schwarzhäupter aus der Pilgerkorporation in Riga und Livland hervorgegangen seien, — eine Meinung, die in seiner anregenden Abhandlung allerdings nur als sehr wahrscheinlich vertreten wurde, — wäre in Kürze hervorzuheben, daß die Pilger in den Quellen noch im 14. Jh. in Livland begegnen, als ihre Organisation bereits ihren militärischen Charakter des 13. Jhs. eingebüßt hatte. Die Möglichkeiten des weiteren Zustroms von Pilgern in die Besatzungen der Burgen soll, ebenso wie die Eingliederung anderweitiger Elemente in den Kriegs- und Verwaltungsdienst und das Hilfsgewerbe der Landesherren, damit selbstverständlich keineswegs bestritten werden. Doch läßt sich nirgends das Hervorgehen einer Körperschaft aus einer anderen erkennen, wie der Stallbrüderschaften aus der älteren Pilgerorganisation oder der unter gänzlich neuen Verhältnissen entstandenen rigaschen kaufmännischen Schwarzhäupterkompanie von 1416 aus einer Georgsbrüderschaft des 13. Jhs. Auch die Kompanie der Kaufleute (nicht Schwarzhäupter!) von 1354 in Riga darf bloß als eine Art Vorläufer der 1416 vereinten Großen Gilde mit ihren Kaufgesellen und der Schwarzhäuptergesellschaft angesehen werden. Näheres s. weiter.

6) Livl. Güter-Urk. I (1908). N 28. 1262. Apr. 23.

bleibt es ungewiß, wer unter den *fratres beati Georgii* gemeint war. Für die auswärtigen deutschen Kaufleute ist in den livländischen Urkunden in der Regel die Bezeichnung *mercatores* gebräuchlich. Die Pilger, die sich unter einem Vogt zu einer Organisation zusammenschlossen, die im 13. Jh. militärischen Charakter hatte, sind immer als *peregrini* bezeichnet. Im Rahmen der Verfassungsgeschichte der bischöflichen Stadt Riga der ersten Hälfte des 13. Jhs. käme während der Eroberungskämpfe allerdings in Betracht der frühzeitliche Ansatz zur Bildung einer kriegerischen Georgsbrüderschaft ritterbürtiger Geschlechter in Verbindung mit dem vor 1226 entstandenen Rat, dem auch später ähnlich wie in Lübeck die bürgerliche Wehrmacht unterstand.[7] Diese Erscheinung könnte aber nur vorübergehend gewesen sein. Rein urkundliche Untersuchungen führten jedoch zum Ergebnis, daß unter den *fratres beati Georgii* eher der Vorstand der Ordenskirche in Riga zu St. Georg gemeint sein mag. Letzten Endes haben die Nachrichten aus der erwähnten Gedenkschrift des 18. Jhs. eine mittelbare Bedeutung. Im Geist des ancien régime überlieferten sie ausgeschmückt verschwommene ältere Standestraditionen und verschmolzen dabei begrifflich miteinander auch die dem Ordensstaat eigentümlichen Unterschiede in Preußen und Livland. Aufschlußreich wird es, zu verfolgen, wie mit der Abwandlung der früheren Standesbezeichnung sich im Laufe der Jahrhunderte auch die Schwarzhäuptertraditionen verändert hatten. So lange die Kaufgesellen und Stallbrüder bestimmte Standesbegriffe des livländischen Dienerstandes einten, erhielt sich im Namen „Schwarze Häupter" auch die Bedeutung der alten Standesbezeichnung lebendig. Die Machtbefugnisse der ländlichen Diener inmitten der bekehrten, doch noch z. T. an heidnischen Bräuchen hängenden und niedergehaltenen eingeborenen Bevölkerung der Esten, Liven, verletteten Kuren und Letten und die verschiedenen mehr oder weniger freien Dispositionsrechte der im Namen ihrer kaufmännischen Dienstherren auftretenden, häufig weitgereisten Kaufgesellen[8], die zur See, auf den Flüssen und zu Lande, stets gewärtig räuberischer Überfälle, mannigfaltigen Gefahren ausgesetzt waren, verliehen den Schwarzhäuptern als Oberschicht ein Standesbewußtsein, das in den mittelalterlichen Kolonialgebieten den herrschenden Herrenstand auszeichnete. Übereinstimmend mit den Anschauungen der alle Lebenszweige beeinflussenden Kirche stimmten beide Berufsgruppen infolge ihrer gemeinsamen Standesbegriffe, die sich u. a. in der häufigen Ehelosigkeit der z. T. besoldeten Kriegsknechte und der fahrenden Gesellen äußerten, auch in der Wahl ihrer bevorzugten Schutzpatrone überein. Ihre nahen Beziehungen zueinander lassen sich in den Aufzeichnungen der rigaschen Kompanie zeitweilig im 15. und dann wieder im 16. Jh.

---

7) Obige Vermutung wurde in nur grundsätzlicher Übereinstimmung mit dem Gedankengang von N. Busch, H. v. Bruiningk und A. v. Bulmerincq in der Gesch. des rig. Neuen Hauses vertreten, ohne die Beziehungen der Schwarzhäupter zu den Georgsbrüdern dabei gelten zu lassen. Auch zu den Forschungsergebnissen von Fr. Rörig über die Frühzeit der Stadt Riga, in der die namhafte Kaufmannschaft erst ab 1225 fester Fuß faßte, dürfte die Mutmaßung grundsätzlich nicht im Widerspruch stehen. Rörig. Hans. Gesch. Bll. 1940, 64. Jg.

8) Die in allgemeinen und Einzeldarstellungen behandelte Berufstätigkeit der Kaufgesellen berührt neuerdings auch V. Niitemaa, Der Binnenhandel in der Politik der Livländischen Städte im Mittelalter. Annales Academiae Scientiarum Fennicae. Ser. B. Tom 76, 2. Helsinki 1952, S. 235, 236, der jedoch die Schwarzhäupter seinesteils für unverheiratete Kaufgesellen angeblich nur aus den auswärtigen Hansestädten hält.

nachweisen. Verbindungen der Dienstmannen mit den Hafenstädten bestanden ebenso anderenorts. Ständige und gelegentliche Handelsunternehmungen solcher Diener sind beim Eigenhandel des Ordens und der Prälaten, später auch des Landadels, vielfach bezeugt. Als in der Stadt verehelichte, ansässig gewordene Bürger wurden die zuvor fahrenden Schwarzhäupter in der Regel zu Kaufleuten der Großen Gilde und gelangten dann zuweilen in den Rat. Ähnlich den Georgsbrüdern in Preußen und den Geschlechtern der westlichen Hansestädte hielten die Schwarzhäupterkaufgesellen in den Städten Turnierkampfspiele, die sogen. „Stekereien", ab, die den Standesbegriffen der Diener entsprachen, z. B. für Riga belegt zum ersten Male im J. 1413. Eine strengere Absonderung nach der Herkunft, wie in den Vereinigungen vornehmer Stände im Westen, verhinderten die kolonialen Verhältnisse der livländischen deutschen Städte, in denen die sozialen Unterschiede unter den Deutschen infolge der untergeordneten Stellung der eingeborenen Bevölkerung schwächer in Erscheinung traten. In den rigaschen Kompanieschragen findet sich mehrfach die Bestimmung, daß ein jeder, der eingeführt an den öffentlichen Schwarzhäuptertrunken teilnahm, damit auch Schwarzhäupter wurde. Goldschmiedegesellen und Schiffer galten den Kaufgesellen gleichgestellt.[9] Das von den Schwarzhäuptern mitverwaltete städtische Gesellschaftshaus, das Neue Haus, das dem Rat und der Großen Gilde unterstand, war seit altersher zeitweise den verschiedensten Ständen zugänglich, beginnend mit gelegentlichen Besuchen des Erzbischofs und des Ordensmeisters bis zu den Jahrestrunken der geistlichen Brüderschaften, wie des Transportgewerbes, sowie anderer Gilden und dem Verkehr der Handwerker und Ratsdiener. Grundsätzlich ist für die als Großhändler sich anfänglich auch mit Kleinhandel befassenden ortsfremden Kaufgesellen bezeichnend ihre Beteiligung mit dem Rat und den Gilden an den städtischen Festveranstaltungen, wie an den Fastnachts-, Schützen- und Maigrafenfesten, die Förderung kirchlicher Interessen und Wohltätigkeit, sowie im allgemeinen ihre Verbundenheit mit den Städten, welchen die Kompanien in Kriegszeiten im Laufe der Jahrhunderte verschiedentlich bei der Verteidigung tatkräftig halfen. Wie wenig die Standesbezeichnung für die Diener und die Kennzeichnung der Mitgliedschaft in der Schwarzhäupterkompanie bis weit ins 16. Jh. auseinandergehalten wurden, wird aus einer rigaschen Schwarzhäupterinskription[10] aus der ersten Hälfte des 16. Jhs. ersichtlich, nach der die rigaschen Schwarzhäupter nach über hundertjährigem Bestehen ihrer Kompanie bei den Goldinger Dienstmannen wohl aus Prestigegründen die Bestätigung der Priorität im Alter für ihre Vereinigung als rigasche Diener einer viel früheren Zeit vergeblich zu erwirken suchten. Sie griffen

9) selbstverständlich nicht Eingeborene, — anders V. Niitemaa, Die undeutsche Frage in der Politik der Livländischen Städte im Mittelalter. Annales Academiae Scientiarum Fennicae. Bd 64, 1947/9, S. 64, der auf Grund von Artikel 5 des Schwarzhäupterschragens von 1416 (der 1477 erneuert wurde) undeutsche Goldschmiedegesellen und undeutsche Schiffer interpretierte. Der Art. lautet: *Item so en sal hiir nemant yngaen, de umme lon denet, offte Undudeschen sunder utgescheiden de goltsmedegesellen unde de schipmans.* Unter *de umme lon denet, offte Undudeschen* sind gemeint „in niederer Stellung besoldete Personen oder somit Undeutsche". Übrigens ein Hinweis für die Stellung der Eingeborenen, der neben vielem anderen die Ausführungen von Viitemaa in Kapitel II und IV in manchem tendenziös erscheinen läßt.

10) Rig. Schwarzhäupter-Arch. Bd 10 unter 1545 bis 1547, s. auch Bd 11 u. Bd 25 B ebenda.

auf die bekannte alte Lehnsurkunde aus dem J. 1232 zurück im Glauben, daß die in Riga 1232 mit Ländereien belehnten deutschen Kaufleute eine geschlossene Körperschaft von Dienern der Stadt Riga bildeten, aus der die Schwarzhäupterkompanie hervorgegangen sei. Die Haltlosigkeit dieser Annahme ergibt sich schon allein aus dem späteren Verhalten der Schwarzhäupter, die sich letzten Endes mit der Ablehnung der Goldinger Diener zufrieden gaben. In einem Gesuch der rigaschen Kleinen Gilde der Handwerker aus dem J. 1581 um Erneuerung ihres althergebrachten, aber von den Schwarzhäuptern verwehrten Verkehrsrechts im Neuen Haus erklärten die Gewerbetreibenden ihre 1353 [11] gegründete Gilde für älter als die erst im 15. Jh. entstandene Schwarzhäupterkompanie. Auch finden sich in ihren weiteren Andeutungen über die Frühzeit des „Neuen Hauses", das die für ähnliche Versammlungsstätten in Deutschland übliche Benennung nächst der allgemein gebräuchlichen „hus" bereits im 14. Jh. zum Unterschied von den älteren Gildestuben der Bürger führte, keinerlei Hinweise über die Georgsbrüder, von denen die Schwarzhäuptertraditionen des 18. Jhs. berichten. Seitdem die mit der Großen Gilde 1416 vereinte rigasche Schwarzhäupterkompanie, zu der bekanntlich im 15. Jh. auch hansische Überseer gehörten, sich zu einem Verband von livländischen fahrenden Kaufgesellen entwickelte, entstanden Ende des 15. und im Laufe des 16. Jhs. im öffentlichen Neuen Haus, in welchem nun Ausländer — häufiger Holländer, seltener Engländer — begegnen, entsprechend dem Artushof in Danzig sowohl Bankvereinigungen überseeischer Hansen, die sich zum Beispiel in der Lübischen Bank und in der Westfälischen Bank zusammenschlossen, als ebenso außer den Bänken des Rats, der Großen Gilde und der Schwarzhäupterältesten anderweitige Bankgenossenschaften der Schwarzhäupter und ortsansässiger Bürger. Nach dem Zusammenbruch des livländischen Ordensstaates (1561) und der Auflösung der Brüderschaften der Schwarzhäupterdiener, unter welchen H. Bosse [12] für das 16. Jh. Undeutsche und Halbdeutsche nachgewiesen hat, die wohl als eingedeutschte Eingeborene anzusprechen sind, wandelte sich die ursprüngliche Bedeutung der Standesbezeichnung der Diener. Der Name Schwarzhäupter wurde zur allgemeinen Kennzeichnung des fahrenden unverheirateten Kaufgesellenstandes. Dabei machte sich in der Rigaer Schwarzhäupterkompanie, in der im weiteren 16. und 17. Jh. das rigasche Element überwog, neuerdings das Bestreben bemerkbar, ihr früheres Hanseatentum zu betonen, wie das ihre öffentlich anerkannten Privilegien ausdrücklich bestätigten. Dieser berufliche Standesbegriff bestand über die erste Hälfte des 17 Jhs. hinaus, solange die von der Schwarzhäupterältestenbank vertretenen unverheirateten Kaufgesellen ihre Zusammenkünfte im Neuen Hause abhielten, in welchem, abgesehen vom üblichen Verkehr der Bürger Großer Gilde mit deren Kaufgesellen und der überseeischen Hansen, z. B. der Lübecker, Danziger, Stralsunder, Rostocker, Wismarer, der Zustrom der Ausländer zeitweise zunahm, wie u. a. schwedischer, holländischer, englischer, fran-

11) In der Einleitung des Gründungsschragens der Kleinen Gilde der Stube von Soest ist der Gründungstag um rund ein Jahr früher 1352, Nov. 18, angegeben. Entweder wurde im Gesuch von 1581 (Schwarzhäupter-Arch. Bd 49, auch von Mettig bearbeitet) das endgültige Gründungsjahr 1353 nach der anfänglichen Vereinbarung von 1352 gemeint, oder es liegt nur ein Schreibfehler vor. Vgl. W. Stieda und K. Mettig, Die Schragen der Gilden und Ämter der Stadt Riga bis 1621. Riga 1896. II. Teil.

12) Der livländische Bauer im Mittelalter. Mitt. aus der livl. Gesch. Bd 24. 1933. S. 40, 42.

zösischer Kauffahrer. Bloß den „gemeinen Schottschen", den hausierenden Kleinhändler, sollte der Zutritt ins Haus verwehrt werden. Hierauf verlor sich auch die berufliche Bedeutung, und die Benennung „Schwarzhäupter" bezeichnete dann ausschließlich die Mitgliedschaft der Kompanie, in der infolge veränderter Verhältnisse nur die Ältesten mit dem Ältermann — im Durchschnitt etwa 15 bis 30 Personen — verblieben, die seit längerer Zeit als angesehene, sowohl zugezogene wie gebürtige unverheiratete Kaufleute der Stadt Riga Handelsverbindungen vorzugsweise mit den Seestädten im Westen unterhielten. Im geschilderten Zeitraum änderten sich ebenfalls die Traditionen der Schwarzhäupter. Aus den früher nicht beachteten Protokollen der ersten Hälfte des 17. Jhs. mit zeitgenössischen Konzepten und Auszügen [13] über den Streit der Schwarzhäupter mit der Großen Gilde, die zusammen im Namen des Rats das Neue Haus verwalteten, wird nämlich ersichtlich, daß die Schwarzhäupter nun nicht mehr als frühere Diener, sondern eingedenk ihres Kaufgesellenstandes den Werdegang ihrer Gesellschaft mit dem älteren des Kompaniehauses zu verschmelzen suchten. Im Kampf um die Vorzugsrechte im Neuen Haus beriefen sie sich 1647 auf die fast dreihundertjährige Vergangenheit ihrer Kompanie, auf die Zeiten, da „Bürger" und „Gast" von seiten der Kaufleute im Jahre 1354 die Besuchsverbote im Haus für Undeutsche, Priester und Handwerker erlassen hätten. Im weiteren ist im Protokoll der eigentliche Gründungsschragen der Schwarzhäupterkompanie von 1416 übergangen, der in einer Abschrift aus dem J. 1441 [14] hoch in Ehren gehalten wurde, und anschließend das Schwarzhäupterstatut von 1477 als öffentlich anerkannte Satzungen des König Artus Hofes angezogen, in die freilich auch die Verordnungen aus dem Jahre 1416 übernommen sind. Auch die anderen Protokolle berühren nicht die ehemalige Zugehörigkeit zum Dienerstande, obwohl der früheren Verbundenheit der Kaufgesellen mit den livländischen „Hufenstädten" gelegentlich gedacht wird. Der für die Schwarzhäuptertraditionen aufschlußreiche Hinweis im übermittelten Protokoll von 1647 entstammt zweifellos einem älteren Schragen aus dem Jahre 1354, der dieselben Besuchsverbote für die Undeutschen, Priester und Handwerker enthält, die auch in den späteren Schwarzhäupterschragen wiederkehren und bei den Kaufleuten als übliche Verkehrsregeln galten. Es handelt sich um Verordnungen des Schragens aus dem Großen Gilde-Archiv [15], dessen Erlasse für den gesellschaftlichen Verkehr im allgemeinen den Eindruck von Bestimmungen erwecken, die für ein öffentliches Versammlungshaus verbindlich waren. Aus der Einleitung des Schragens ergibt sich, daß „Gast" und „Bürger" von seiten der Kaufgesellen in einem bestimmten Gebäude — dem „hus" — beschlossen hatten, ihre Neugründung von 1354, die auf Traditionen geistlicher Brüderschaften des 13. Jhs. fußte, den „Hof der Kompanie der Kaufleute" zu benennen. Dem Grundtext des Originalschragens, von dem die Kompanie später Abschriften anfertigte, reihen sich zahlreiche Zuschriften an, die im Laufe des 16. und zu Beginn des 17. Jhs. nach Entstehung der jüngeren Kompanieschragen der mit der Großen Gilde vereinten Schwarzhäupter aus den Jahren 1416 und 1477 hierauf nach und nach hinzugefügt wurden. Das Statut von 1354 konnte so bei den Kaufgesellen als traditioneller Schragen des

13) Rig. Schwarzhäupter-Arch. Bd 33 (Sammlung 1617—51), Konzeptblätter dazu in einem der folgenden Bände.

14) ebenda Bd 5 unter 1441.

15) übergeführt in das Lettländische Staats-Archiv; abgedr. bei W. Stieda und K. Mettig, Schragen der Gilden und Ämter. II. Teil.

Kompaniehauses neben den Schwarzhäupterschragen praktische Verwendung finden. Dabei hatten die Schwarzhäupterverordnungen selbstverständlich grundsätzliche Bedeutung, waren vornehmlich wirksam im Zeitraum ihrer Veröffentlichung und wurden dann zeitweilig im einzelnen übertreten, wie z. B. im 15. und 16. Jh. die erwähnten Besuchsverbote für die Handwerker und Priester. Die Bestimmungen in den Zuschriften betrafen im weiteren 16. Jh. vorwiegend die rigaschen Kaufgesellen, die meist als jüngere verheiratete Bürger für gewöhnlich zum weiteren Kreis der Großen Gilde [16] gehörten und bekanntlich von den fahrenden, in der Regel unverheirateten livländischen Schwarzhäuptergesellen unterschieden wurden, die nur nach ihrer Verehelichung Bürger werden konnten und für welche die Kompanie erst spät im 16. Jh. offizielle Eheverbote erließ, nachdem das rigasche Element bei ihnen überwog. Seitdem im auslaufenden 16. Jh. der Verkehr der Rigaer bürgerlichen Kaufgesellen sich aus dem Neuen Haus ins Große Gildegebäude verlagert hatte, wo jene schon früher bisweilen Zusammenkünfte abhielten, änderten später Vertreter der Generation, die in die Ältestenbank der Großen Gilde gelangt war, endlich den Kaufgesellenschragen 1610 zum Schragen der Großen Gilde, die ihn dann endgültig 1613 offiziell als solchen anerkannte. Ungeachtet dessen hielten die Schwarzhäupterältesten bis über das 18. Jh. hinaus den Grundtext des Statuts von 1354 für den ursprünglichen Schragen der von ihnen verwalteten Kompanie, was auch den Befund dieses Textes in mehreren älteren abschriftlichen Schragensammlungen der Schwarzhäupter erklärt. Dieses führte dazu, daß J. G. Arndt und G. Belcke um die Mitte des 18. Jhs. den Schragen von 1354 als ersten Schwarzhäupterschragen übermittelten und ferner, daß deren Ansicht von einigen Rigaer Lokalforschern der ersten Hälfte des 19. Jhs., u. a. von T i e l e m a n n in seiner Geschichte der Schwarzhäupter, 1831 [17], übernommen wurde, obwohl die Geschichtsforschung im allgemeinen bis in die jüngste Zeit im Statut von 1354 den unmittelbaren Gründungsschragen der Großen Gilde zu erkennen glaubt.[18] Nachdem der Streit der Schwarzhäupter mit der Großen Gilde 1650/1 geschlichtet war, hörte der öffentliche Verkehr im Neuen Haus in der zweiten

16) Für Sondergruppen unter den bürgerlichen Kaufgesellen sprechen auch die in den Schwarzhäupteraufzeichnungen des 16.—18. Jhs. außer der Großen Gildebank, die auch Ältestenbank der Großen Gilde genannt wurde, zerstreut nachweisbaren Rigasche Bank oder Bank der rigaschen Kaufleute und die Kaufleute Bank, die Joh. Chr. B r o t z e Ende des 18. und Anfang des 19. Jhs. voneinander unterschied.

17) obwohl von ihm bis 1460 nicht das Neue Haus, sondern ein anderes Gebäude für die ältere Zusammenkunftsstätte der Schwarzhäupter gehalten wurde. In Gesch. des rig. Neuen Hauses, 1934, unter dem Exkurs zu Kap. III (Schragen von 1354 etc.) zu berichtigen seine Interpretation über den ältesten Schwarzhäupterschragen. Doch sei andernteils hinsichtlich des im 15. Jh. bis 1460 erwähnten Schwarzhäupterhauses hervorgehoben, daß unter diesem nur ein Rentehaus der Schwarzhäuptergesellschaft zu verstehen ist. Die Schwarzhäupterkompanie, die seit ihrem Bestehen ihre öffentlichen Trunke in der Regel im Neuen Hause abhielt, hatte Anrechte auf eine Reihe solcher verschuldeten Häuser. Gelegentlich fanden Zusammenkünfte wohl auch dort statt.

18) Ein Gründungsschragen der Großen Gilde, die auch Stube von Münster oder St. Mariengilde genannt wird, ist nicht überliefert. Vor Entstehung der Berufsgilden der Kaufleute und Handwerker des 14. Jhs. sind die Stuben von Münster und Soest, deren Traditionen ins 13. Jh. zurückreichen, Versammlungsstätten der bürgerlichen Gemeine, sowie von Gilden und geistlichen Brüderschaften gewesen, die nicht nach

Hälfte des 17. Jhs. auf. Mit dem Wachsen der ständischen und gesellschaftlichen Unterschiede im 16. Jh. in Livland entwickelte sich seit geraumer Zeit der Vorstand der Schwarzhäupter immer spürbarer zu einer vornehmen geschlossenen Gesellschaft Überseehandel treibender Kaufleute. Ihr Silberschatz aus der Ordenszeit vergrößerte sich auffallend infolge alljährlicher Stiftungen.[19] Die Schwarzhäupterältesten, die weiter die Interessen der Bankvereinigungen der deutschen Überseer vertraten, wie z. B. der Lübischen Bank und der erneuerten Böhmerwaldschen Bank[20], in der später

---

Ständen und Berufen geschieden waren. In den Benennungen der Stuben hatten nach Joh. G. Arndt die rigaschen Bürger ihrer Liebe zu ihren Heimatstädten Ausdruck verliehen. Von den älteren Gilden seien besonders die Gilde des Heiligen Geistes und die Gilde des hl. Kreuzes und der hl. Dreifaltigkeit aus dem J. 1252 erwähnt. Urkundlich werden die Stuben von Münster und Soest erst im 14. Jh. nachweisbar, und zwar zuerst die Stube von Soest im J. 1330. Es ist naheliegend, daß in beiden Stuben unter den Bürgern der Gemeine nächst dem Rat seit altersher im 13. Jh. die Kaufmannschaft den entscheidenden Einfluß ausübte. Die zeitbedingte Bildung der Berufsgilden, die in Deutschland im weiteren Verlauf der zweiten Hälfte des 14. Jhs. zu verfolgen ist, begann in Riga schon bald nach 1350. Die veränderten Verhältnisse bewogen die Gewerbetreibenden, sich 1352 gesondert von der Gemeine der Stuben — der allgemeinen Großen Gilde — in der die Kaufleute bestimmend waren, zu einer neuen — „Kleinen" — Gilde in der Stube von Soest zu vereinigen. In der Einleitung des Gründungsschragens der Kleinen Gilde oder Stube von Soest, die auch den Namen St. Johannisgilde führt, wird überliefert, daß der Ältermann der Stube von Münster und der Ältermann der Stube von Soest nach gegenseitiger Vereinbarung der Kleinen Gilde ihren Gruß zur Neugründung entbieten. Die Kaufmannschaft verblieb in der Stube von Münster, deren offiziell gewordene Benennung Große Gilde bedeutend später im 14. Jh. nachweisbar ist. Die Ansicht Mettig's (W. Stieda u. K. Mettig, Schragen der Gilden u. Ämter, I. Teil) über die Sprengung der Gilde des hl. Kreuzes und der hl. Dreifaltigkeit von 1252 infolge der Gründung der Kleinen Gilde im J. 1352, deren Gründungstag am hl. Elisabethabend (18. Nov.) grundsätzlich mit der Gründung der Gilde des hl. Kreuzes am hl. Elisabethtag (19. Nov.) übereinstimmt, und hierauf der Großen Gilde im J. 1354 wird hinfällig bei der Erwägung, daß die Kleine Gilde traditionsgebunden entstanden war, und nach der Erkenntnis, daß der Schragen von 1354 ursprünglich ein Kaufgesellenschragen des Neuen Hauses gewesen sei. Schon H. v. Bruiningk (Messe u. kanonisches Stundengebet. 1904. S. 334 f.) äußerte bezüglich des Schragens von 1354 seine Bedenken, weil die in diesem Schragen als einem Statut der Großen oder St. Mariengilde zu erwartende Veneration der hl. Jungfrau Maria fehle. Jedoch bleiben die Hinweise Mettigs a. a. O. über gewisse Übereinstimmungen des Schragens von 1354 mit dem Schragen der Gilde des hl. Kreuzes und der hl. Dreifaltigkeit von 1252 ferner beachtenswert, andernteils auch die nachträglichen Ausführungen hierzu von A. v. Bulmerincq. Beeinflussungen der jüngeren Berufsgilden seitens der älteren Gilden sind an sich naheliegend.

19) G. Lindtke, Jb. des Baltischen Deutschtums. 1954. S. 102 ff.

20) Bereits unter 1441 (rig. Schwarzhäupter-Arch. Bd 5) als Bomerwold überliefert — eine Benennung, entstanden aus bom (= Baum) und wold (= freier Platz), auch in Lübeck nachweisbar, die später ebenso und in Varianten bemerwold, bomerwald, bumerwald, bumerwold usw. begegnet und ursprünglich einen bestimmten Raum mit Bänken am Ende des Versammlungssaals des Neuen Hauses bezeichnete. Im 16. Jh. in gleicher Weise wie die anderen Bänke zu einem von Schranken umgebenen Bank-

Kaufleute der Stadt Bremen vorherrschten, hielten nicht mehr wie früher ihre öffentlichen Schwarzhäuptertrunke mit den Kaufgesellen ab und beschränkten sich auf die Veranstaltung gesellschaftlicher Festlichkeiten und Gastmähler mit geladenen Gästen, unter denen sich für gewöhnlich der Rat und die Ältesten der Großen Gilde befanden. Besonders hochgestellte Ehrengäste wurden mit der Zeit zu Ehrenmitgliedern erhoben. Das städtische Neue Haus, das fernerhin als König Artus Hof zuweilen erwähnt wird, war im weiteren Sinn zum Gesellschaftshaus der Schwarzhäupterältesten geworden und gelangte dann durch Kauf 1709/10—12/13 in den alleinigen Besitz der Kompanie. Den Charakter einer militärischen Formation, wie zeitweilig die Schwarzhäupterkompanie in Reval, nahm die rigasche Kompanie sowohl während der Kriegswirren des 16. Jhs. als in der nachfolgenden Zeit nicht an. Nachdem die Rigaer Schwarzhäupter sich im späten 15. Jh. während des langjährigen Bürgerkrieges der Stadt Riga mit dem Orden mehrfach im Kampf hervorragend bewährt hatten, kennzeichneten ihre Betätigung auf militärischem Gebiet mittelbare Hilfeleistungen, wie Stiftungen wertvoller Geschütze und Munition. Vorzugsweise beteiligten sich noch aktiv die bürgerlichen Kaufgesellen der Kompanie an der Verteidigung der wiederholt belagerten und blockierten Stadt, die im 16. und zu Beginn des 17. Jhs. Söldner unterhielt und hierauf von schwedischen Besatzungstruppen verteidigt wurde. Im späteren 17. Jh. standen die Schwarzhäupterältesten im Verkehr mit Offiziers- und Beamtenkreisen der schwedischen Regierung. Nach dem Aufkommen der Bürgergarden in Riga Ende des 17. Jhs. schlossen sich die rigaschen Kaufgesellen vorübergehend 1718 zu einer berittenen Gruppe zusammen, die nach ihren roten Bändern an den Hüten die „Roten Häupter" genannt wurden. Zeitbedingt erschienen Ende des 17. und im 18. Jh. die Schwarzhäupterältesten mit dem Ältermann zu Pferd in prächtigen Uniformen mit dem Degen bei Empfängen und Geleiten hochgestellter Persönlichkeiten. Überblickend überliefert die traditionelle Gedenkschrift aus dem 18. Jh. über die rigaschen Schwarzhäupter viel Wahres. Gehörten doch die kaufmännischen Schwarzhäupter im ausgehenden Mittelalter dem livländischen Dienerstande an, dessen kriegerische Dienstmannen bei der Verehrung ihrer kriegerischen Schutzpatrone in ältesten Zeiten den allgemein verehrten Kriegspatron des Ordens, den hl. Georg, vor ihrem späteren Hauptpatron, dem hl. Mauritius, bevorzugten. Die Schwarzhäupterkompanie glaubte mit Recht, daß die niederdeutschen Vorfahren ihres früheren Wehrstandes als deutsche Kaufleute mit den ritterlichen Ministerialen, dem Orden, Pilgern und Bürgern das heidnische Livland erobert hätten. Auch die Benennung Artushof war für das Neue Haus üblich geworden, dessen erhaltenes Statut von 1354 die Nachkommen für die herkömmlichen Satzungen ihrer altehrwürdigen Vereinigung hielten. Ein ähnlicher, noch ausführlicherer Bericht über die Revaler Schwarzhäupterkompanie aus dem ersten Viertel des 19. Jhs. wurde bekanntlich bereits vor längerer Zeit von v. Gernet ebenfalls widerlegt.

Ebenso könnte die Entstehung der Benennung „Schwarze Häupter" nur in der Erkenntnis erklärt werden, daß der Name eine livländische Standesbezeichnung ge-

---

gestühl ausgebaut, dessen Bankmitglieder im Besitz eines silbernen Bechers waren. Im 17. Jh. wurde die Bomerwoldbank 1640/1 von einer neubegründeten Bankvereinigung angesehener Kaufleute als Bömerwaldbank grundlegend erneuert. Gegen Ende des 17. und im 18. Jh. war die Bezeichnung Böhmerwaldsche Bank üblich. Der Nachweis über die Bremenser stammt von Mettig, dessen Veröffentlichung zum Teil vom obigen abweicht.

wesen sei. Leider läßt sich diese Aufgabe wegen Mangel an unmittelbarer Überlieferung aus älterer Zeit nicht einwandfrei lösen. Es ist bloß möglich, sorgfältig und genau zu prüfen, ob gewisse bereits vertretene oder in Frage kommende Ansichten wissenschaftliche Beweiskraft enthalten oder nicht. Man ist somit auf Vermutungen angewiesen, die sich auf erweisbare Analogien stützen. Im mittelalterlichen Abendland führten bekanntlich verschiedene Körperschaften ihren Namen nach ihren Schutzheiligen. Für die livländischen Stallbrüder sind aber keine Benennungen nach ihren Schutzpatronen überkommen. Weder die Bezeichnung Georgsbrüder noch Mauritiusbrüder wird überliefert. Allgemeine Verbreitung fand in der baltischen Forschung die Meinung, daß der Name „Schwarzhäupter" vom schwarzen Mohrenhaupt des hl. Mauritius herrühre [21], das die Schwarzhäupter in ihrem Wappen führten. Diese gefühlsbedingte Erklärung in Verbindung mit dem Kennzeichen des Schutzheiligen erscheint für das Bildungsgesetz von Benennungen mittelalterlicher Körperschaften außergewöhnlich. Die Bedenken vergrößern sich, weil es sich bei dem Namen, der schlechtweg *swarte hovede* oder *brodere* bzw. *selschop* usw. *van den swarten hoveden* lautet, gleichzeitig um eine Standesbezeichnung des livländischen Wehr- und Beamtenstandes handelt. Die zunächst einleuchtende Erklärung erweckt den Eindruck einer typisch nachträglichen Deutung von Epigonen. Man möge dagegen einwenden, daß dies Ansichtssache sei. Doch steigern sich noch die Zweifel insofern, als es ungewiß bleibt, ob die Benennung jünger als das Schwarzhäupterwappen ist, zumal letzteres erst nach Übermittlung des Namens überliefert wird. Die Vorbedingung für das Aufkommen des Mauritiuswappens der Dienerverbände dürfte ein weitverbreiteter volkstümlicher Mauritiuskultus sein. H. v. Bruiningks Forschungsergebnisse zu der Hagiolatrie der livländischen Kriegspatrone bezeugen nur, daß der in alten Zeiten in Livland verehrte hl. Mauritius der Kriegspatron der Stallbrüder gewesen sei, von denen die Schwarzhäupterkompanien der Städte übereinstimmend mit O. Stavenhagen die Verehrung und das Wappen nebst dem Namen übernommen hätten. Der volkstümliche kriegerische Schutzpatron des Landes wäre der ältere Ordenskriegspatron, der hl. Georg, dessen Verehrung, wie erwähnt, bis in die früheste Eroberungszeit Livlands im 13. Jh. zurückreiche. Ferner übermittelte neuerdings P. Johansen eine Reihe vereinzelter Hinweise, die einwandfrei bestätigen, daß die Verehrung des als Schutzpatron Magdeburgs bekannten hl. Mauritius schon im 13. und 14. Jh. in Livland Eingang fand, und folgerte daraus, daß in ihm als der symbolischen Verkörperung des Reichsgedankens der Schutzheilige der livländischen Pilger erkennbar wäre. Es sei dahingestellt, ob der im benachbarten Preußen nicht hervortretende hl. Mauritius in Livland bereits vor dem späteren 14. Jh. teilweise dauernd oder bloß vorübergehend jenen Grad von Volkstümlichkeit erlangte, der ihn im 15. Jh. auszeichnete. Jedenfalls läßt sich bei den Stallbrüdern des 14. Jhs., die sich auch später nicht stets und nicht überall Schwarzhäupter nannten, die allgemeine Verbreitung ihres Wappens mit dem Mohrenkopf nicht nachweisen. Infolgedessen erscheint die Volkstümlichkeit dieses Wappens vor Aufkommen des Namens unwahrscheinlich. Es begegnet als typisches Kennzeichen der Stallbrüder erst nach Begründung der städtischen Schwarzhäupterkompanien, nachdem sich die zerstreuten ländlichen Brüderschaften im Laufe des 15. Jhs. bekanntlich zu einer gemeinsamen Genossenschaft aller Schwarzhäupterdiener Livlands vereinten. Hierbei möge vielleicht das frühere Fehlen des Stall-

21) z. T. auch P. Johansen, Hans. Gesch. Bll. 1940/41, 65/66. Jg., S. 22, 23.

brüderwappens nicht nur infolge verlorengegangener Überlieferung, sondern in der bedeutungslosen politischen Organisation der damaligen Brüderschaften seine Erklärung finden. Die Verehrung des hl. Mauritius in dem Ascheradener Ordenskonvent (vor 1271)[22] und der vereinzelte Nachweis eines älteren Siegels mit dem Mauritiuskopf (1321) der Pernauer Komturei bestätigen weder ein Wappen der Ascheradener und Pernauer Kriegsknechte noch die weitverbreitete Volkstümlichkeit des Heiligen und seines Wappens bei allen Stallbrüdern der früheren Zeit. Ungeachtet dessen wird man daran festhalten müssen, daß der Mauritiuskultus von den Kriegsknechten auf die Kaufgesellen übertragen wurde. Wann aber und besonders wo das Wappen der Schwarzhäupter nach anfänglicher Begründung ihrer Mauritiusaltäre bzw. Kapellen entstanden war, ist schwer zu entscheiden. In Übereinstimmung mit der vorhandenen Überlieferung wäre sogar möglich, daß es in den größeren Hafenstädten, wie z. B. in Riga, zuerst zu Beginn des 15. Jhs. bei der bereits entwickelten Schwarzhäupterkompanie vor den benachbarten Schloßdienern geführt wurde. Zeitgenössische Schwarzhäupteraufzeichnungen erwähnen unter dem verschiedenartigen Inventar der Kompanie das rote Seidenbanner mit dem schwarzen Mohrenhaupt und auch die Turnierrüstungen nebst Zubehör, welche die Schwarzhäupterkämmerei den Schloßdienern für die „Stekereien" vermietete. Gegen die Ansicht, daß das Wappen älter als der Name sei, spricht noch die bevorzugte Stellung eines anderen Schutzheiligen derselben Kompanie. Aus dem Gründungsschragen der rigaschen Schwarzhäupter von 1416, dessen Abschrift von 1441 auch das vom Abschreiber ungeschickt gezeichnete bemalte Mauritiuswappen enthält, wird die traditionelle Bedeutung des hl. Martin ersichtlich, der nicht nur bei den Bürgern sondern in den Landkirchen Verehrung fand und in der Schwarzhäupterkompanie noch lange volkstümlich blieb. Zu Ausgang des 15. und am Anfang des 16. Jhs. beginnt nach der Hauptpatronin der Schwarzhäupter, der hl. Jungfrau Maria, — in Livland speziell der Beschützerin vor Seegefahr, — die Verehrung des hl. Georg wiederum vor der des hl. Mauritius zu überwiegen. Kurzum es liegt im Bereich der Möglichkeiten, daß der Rufname unabhängig vom Wappen als Standesbezeichnung entstanden war. Im Unterschied zu der Erklärung in Verbindung mit dem Mohrenhaupt, die ihrem Wesen nach sich mehr als nachträgliche Vermutung späterer Zeiten Geltung verschaffte, lassen sich für eine zweite Deutung, die schon im 19. Jh. zeitweilig Anerkennung fand, allgemeine und besondere Analogien anführen. Die unbefangene ältere Geschichtsforschung leitete mit C. E. Napiersky in den Monumenta Livoniae ant. IV, 1844, die Benennung „Schwarzhäupter" von den schwarzen Sturmhauben ab, die von den Kriegsknechten in Riga im 13. Jh. getragen worden seien. Grundsätzlich sprechen für diese Vermutung, die den ursprünglichen Wehrstand der Namensträger einer Standesbezeichnung betont, mehrere Beispiele aus dem spätmittelalterlichen Westeuropa für ähnliche Benennungen nach der Kopfbedeckung. Nach Mitteilung des früheren Direktors des Dommuseums in Riga C. von Loewis of Menar sind in Livland die älteren Formen der Sturmhaube des 13. Jhs. noch über das 14. Jh. hinaus üblich gewesen. Demnach wäre die Herleitung des Namens von den altertümlichen Helmen naheliegend. Die rigaschen Schwarzhäupter bemalten nach ihren Aufzeichnungen auch später ihre Turnierhelme mit dem tiefdunklen Spanischgrün. Ferner verwies W. v. Gutzeit in den Rigaschen Stadtblättern und der Rigaschen Zeitung darauf, daß in Livland und Riga aus dem 15., 16., 17. bis ins 18. Jh. Benennungen ent-

22) L. Arbusow, Dt. Archiv. 7. Jg. 1944, S. 224.

sprechend den Schwarzhäuptern in Verbindung mit den Köpfen der Namensträger überliefert werden, die zur Erschließung der sinnlos scheinenden Bezeichnung verhelfen. Nach einer Urkunde äußerten die nach der Reformation auf dem Landtag zu Rujen 1526 [23] in Streit geratenen evangelischen Dienstmannen vor ihren katholischen Gegnern, daß ihre Anzahl an Schwarzen Häuptern nicht kleiner als die der Roten Häupter sei. W. v. Gutzeit verstand unter den Schwarzen Häuptern einseitig nur die evangelisch gesinnten Diener des Ordens, die ihren Namen nach den schwarzen Helmen im Unterschied von den Stiftsdienern führten, die nach ihren mit roten Abzeichen versehenen Helmen Rote Häupter genannt wurden. Aus der Urkunde ergibt sich aber nicht mit Sicherheit, daß bloß die Ordensdiener sich allein im Gegensatz zur katholischen Partei Schwarze Häupter benannten und unter den Roten Häuptern geschlossen alle Stiftsdiener meinten. Denn auch die Kriegsknechte des Stifts nannten sich Schwarze Häupter. Auch die Deutung des Namens Rote Häupter stößt auf Schwierigkeiten. Die Aufgabe kann leichter gelöst werden, wenn die in der Ordenszeit sonst nie begegnende Benennung als eine einmalige Bezeichnung aufgefaßt wird, die ein bestimmter Anlaß oder ein gelegentliches witziges Wortspiel bedingte. Nachfolgende in diesem Zusammenhang sich ergebende Möglichkeiten sollen zur Klärung der strittigen Äußerung und der Namen beitragen. Eine ältere Mutmaßung, daß die evangelischen Schwarzhäupter im Wortspiel ihre Gegner nach deren zornigen roten Häuptern mit dem Spottnamen „Rote Häupter" bezeichnet hätten, befriedigt nicht restlos. Nun wäre zu beachten, daß die rote Farbe über das Mittelalter hinaus als Sinnbild des Vornehmen galt und von den höchsten Würdenträgern und höheren Ständen mannigfaltig bevorzugt wurde. Die seinerzeit von C. von Loewis unverbindlich übermittelte Meinung, daß „Rote Häupter" ausschließlich im Gegensatz zum geläufigen Rufnamen „Schwarze Häupter" geäußert sei, behebt nicht gänzlich alle Zweifel, weil die Bedeutung der roten Farbe ungeklärt blieb. Nach H. Laakmann wäre „Rote Häupter" vermutlich ein aus dem Augenblick geborener Witz, der auf die roten Barette der tonangebenden höheren Geistlichkeit bezogen werden könne. Naheliegende Schlüsse, die für den Zeitgeist der Reformation charakteristisch sind, erlaubt auch der bei den Rittern und ihrem Anhang im Bauernkrieg 1525 in Schwaben vorübergehend aufgekommene Brauch, ihre Kopfbedeckung im Unterschied zu den evangelischen Aufrührern, die weiße Kreuzchen an den Hüten trugen, mit roten Kreuzchen zu kennzeichnen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die in Livland an der alten Lehre festhaltenden Elemente, inbegriffen die Minderheit an katholisch gebliebenen Dienern, sich aus Anlaß der Streitigkeiten mit der großen Menge der von der neuen Bewegung erfaßten Schwarzhäupter ähnliche rote Abzeichen anhefteten und — somit modifiziert nach v. Gutzeit — daher die Roten Häupter hießen. Wie dem auch sei: die verschiedenartigen Erklärungen dieser Bezeichnung bestätigen durchweg eine Bezugnahme auf die Köpfe bzw. Kopfbedeckung. In Riga sind solche Namen schon früher nachweisbar. Im Schwarzhäupterschragen von 1477 wird den „Weißen Häuptern" im rigaschen König Artus Hof die Abhaltung von Sondertrunken während der öffentlichen Schwarzhäuptertrunke erlaubt. Zweifellos verstanden die Schwarzhäupter unter den *witten hoveden,* den ehrwürdigen weißen Häuptern, bevorzugte ältere Trunkteilnehmer des Hauses.[24] Im Nowgoroder Hanse-

23) Akten und Rezesse der Livl. Ständetage. 3.

24) W. v. Gutzeit vermutete unter den *witten hoveden* die Ältesten der Großen Gilde. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Bennung den oberen Vorstand des Neuen

kontor begegnen ebenfalls „Weiße Häupter". Auch die viel später im 17. Jh. bekannten „Grauen Häupter" der rigaschen Großen Gilde bezeugen als Folgeerscheinung grundsätzlich dasselbe. Letztere und die zuvor als „Rote Häupter" erwähnten Rigaer Kaufgesellen vom Beginn des 18. Jhs., die bekanntlich ihren Namen nach den mit roten Bändern geschmückten Hüten führten, fallen zeitlich halbwegs aus dem Rahmen der Untersuchung. Wesentlich bleibt, daß alle angeführten Benennungen, die sich stets als Kennzeichen der Häupter ihrer Träger erweisen, nicht nur im betonten Gegensatz zum älteren Schwarzhäupternamen entstanden, obwohl in den späteren Namen der Unterschied zu diesem hervorgehoben wird. Die übermittelten Namen zeigen vielmehr die Richtlinien an, unter welchen der lokale Gesichtskreis der Zeitgenossen früher zur Entstehung solcher Bezeichnungen innerhalb einzelner Körperschaften, einer Parteigruppe und eines Standes führen konnte. Erwiesen ist im Ergebnis, daß in Livland die Bildung von Namen nach den Kennzeichen der Häupter der Namensträger aus alten Zeiten herrührt, auch daß die Bezeichnung Schwarzhäupter eine Standesbezeichnung örtlichen Ursprungs war. Wie der Name entstand, kann nicht einwandfrei beantwortet werden. Abschließend sei festgestellt, daß kein wissenschaftlich befriedigender Beweis für die Herkunft der Benennung vom schwarzen Mauritiushaupt erbracht worden ist, und daß die Ableitung des Namens von der Kopfbedeckung — sei es altertümlicher Sturmhauben oder Kappen bzw. anderweitiger schwarzer Kopfbekleidung — für den Wehr- und Beamtenstand aus oben erwähnten Gründen eher in Frage kommt. Dagegen gelangte der Kultus des hl. Mauritius als des traditionellen Kriegspatrons aus dem Erzbistum Magdeburg im Kampf gegen die heidnischen Slawen bei der Eroberung Livlands mit den Kreuzfahrern und Pilgern weiter auch über die Nordsee- und westlichen Ostseehäfen ins neu eroberte Heidenland, wo er sich überwiegend in den estländischen Gebieten verschiedentlich festsetzte. Daneben galt der ältere Ordenspatron St. Georg fernerhin überall als der bevorzugte Schutzpatron der Kriegführenden. Volkstümlicher wird die Verehrung des hl. Mauritius im bewegten auslaufenden 14. Jh., als nach dem großen Hansekrieg mit Dänemark mit der lübischen und holländischen Seeschiffahrt der Zuzug von Kriegsknechten über die livländischen Hafenstädte ins Binnenland zunahm, so daß der hl. Georg im 15. Jh. zeitweilig vom hl. Mauritius verdrängt wurde. Infolge der unsteten Wirksamkeit der seefahrenden Schwarzhäupterkaufgesellen, welche ebenfalls die Besiedlung belebten, sind mit der Begründung der Kompanien der Rufname und das Wappen zum weitbekannten Kennzeichen des livländischen Dienerstandes geworden.

Herbert Spliet

Hauses kennzeichnete, zu dem der Rat und die Große Gilde-Ältesten gehörten. Ähnliche Bedeutung hatten wohl die „Weißen Häupter" des Nowgoroder Hansekontors (1466 und 1514). W. Schlüter, Die Nowgoroder Schra. Sb. der Gel. Estn. Ges. 1910. Dorpat 1911. S. 42, 45; Die Nowgoroder Schra in sieben Fassungen. Dorpat und Lübeck 1914—16.